

Begründung:

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen werden auf gesetzlicher Grundlage i. V. m. den derzeit jährlich geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder gemeinsam von Bund und Land unter finanzieller Beteiligung der Gemeinden gefördert.

Für das "Normalprogramm" der Städtebauförderung standen in den letzten Jahren für das Land Niedersachsen Finanzhilfen des Bundes in Höhe von jährlich nur 9,2 Millionen DM zur Verfügung. Daneben hat der Bund für das Programmjahr 1999 für eine neue Programmkomponente "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt" eine Finanzhilfe in Höhe von 9,3 Millionen DM bereitgestellt. Ergänzt um den gleichen Landesanteil werden voraussichtlich noch in diesem Jahre nach Abschluß einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung für den Bereich des Landes Niedersachsen Fördermittel in Höhe von insgesamt 18,6 Millionen DM bewilligt werden können. Eine weitere Förderung in den künftigen Programmjahren wird angestrebt.

Nach den vorläufigen Merkmalen für förderfähige Gebiete (hohe Einwohnerzahl, Defizite in den Sozialindikatoren - Arbeitslosigkeit, Kriminalität etc. -, verdichtete Bebauung, Mißstände in der Wohnqualität...) erfüllt der Stadtteil Barenburg die Förderkriterien. Es besteht daher eine berechtigte Aussicht, in das Förderprogramm aufgenommen zu werden. Das neue Förderungsprogramm erhebt den Anspruch, Quartiersentwicklungsprozesse in Gang zu setzen, welche die sozialen Problemgebiete zu selbständig lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive machen sollen. Dabei gehören zu den wesentlichen konkreten Aufgaben:

1. Bürgermitwirkung, Stadtteilleben (z. B. Installation eines Stadtteilmanagements)
2. Lokale Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung (z. B. Sicherung von örtlichen Arbeitsplätzen, Angebote für Existenzgründer..)
3. Quartierszentren (z. B. Marketing, Ansiedlung eines breit gefächerten Spektrums an Nutzungen..)
4. Verbesserung der sozialen, kulturellen, bildungs- und freizeitbezogenen Infrastruktur, des Wohnens und des Wohnumfeldes

Voraussetzung für eine Programmanmeldung des Stadtteiles Barenburg ist vor einer förmlichen Festlegung als Sanierungsgebiet die Durchführung von "Vorbereitenden Untersuchungen" gemäß § 141 des Baugesetzbuches, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im allgemeinen.

Aufgrund der guten Erfahrungen in der Betreuung der Sanierungsmaßnahmen Port Arthur/Transvaal und Klein Faldern/Friesland soll die DI Deutsche BauBeCon AG in Bremen mit der Durchführung der "Vorbereitenden Untersuchungen" beauftragt werden.